

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Premium Selection Equity Fund (ISIN LI0312403749)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z809LC9QNOR649

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

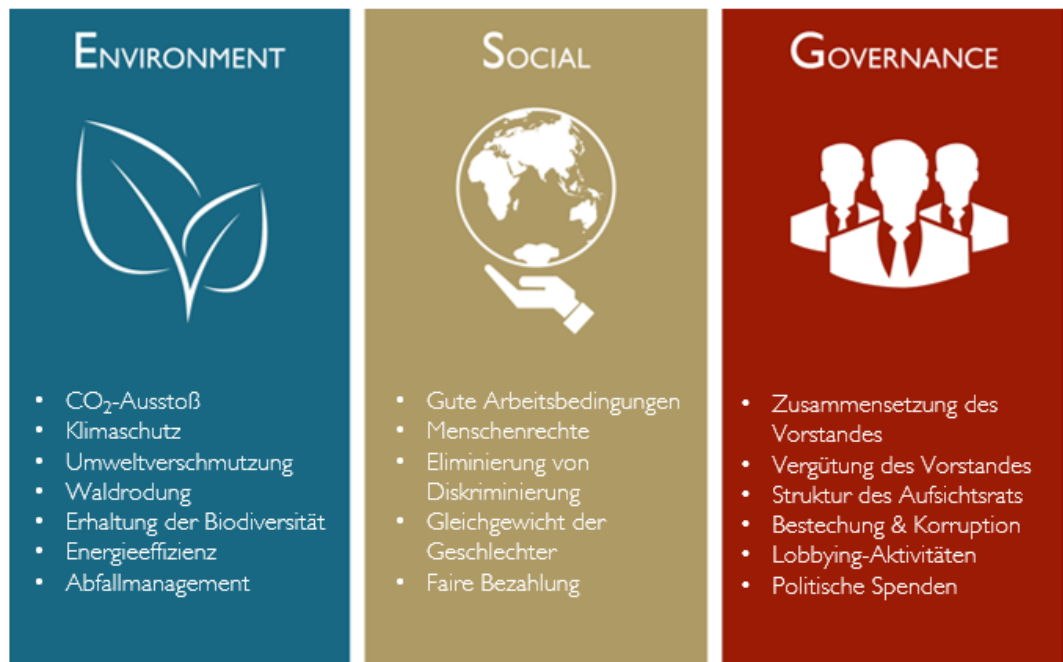
Bei den Investitionsentscheidungen des Aktienfonds Premium Selection Equity Fund werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische sowie soziale Faktoren berücksichtigt. In diesem Zusammenhang setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Bereich der Nachhaltigkeit auf einen zentralen Begriff: ESG. Die Abkürzung steht für die drei Worte Environment (Umwelt), Social (Soziales) und



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Governance (Unternehmensführung). Eine detaillierte Übersicht kann hier entnommen werden:



Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht jeden Monat ein [ESG-Factsheet](#) für den Aktienfonds Premium Selection Equity Fund. Darauf befinden sich die folgenden drei Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Volksbank Vorarlberg e. Gen. von ihrem externen Partner ISS ESG bezieht:

- **ESG Performance Score:**
Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten. Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Gewichtetes SDG Impact Rating:**

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) formuliert. Die 17 Ziele decken wichtige Themen wie nachhaltigen Konsum, erneuerbare Energien oder die Gleichberechtigung von Frauen ab. Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, wird jährlich ein Finanzierungsbedarf von rund fünf bis sieben Billionen US-Dollar nötig, welcher nicht nur durch die Staaten allein abgedeckt werden kann. Das SDG Impact Rating bewertet die Auswirkungen eines Unternehmens auf eben diese 17 nachhaltigen Entwicklungsziele durch die Analyse von drei Säulen: Produkte und Dienstleistungen, operatives Management, sowie Beteiligung an und Reaktion auf Kontroversen. Das SDG Impact Rating verwendet numerische Werte, um die Auswirkungen eines Unternehmens auf einer Skala von -10 (erhebliche negative Auswirkungen) bis +10 (erhebliche positive Auswirkungen) anzugeben.

- **Gewichtete CO₂-Intensität:**

Die CO₂-Intensität gibt an, wie viele Tonnen CO₂ ein Unternehmen pro Million USD Umsatz erzeugt. Dadurch wird die Kennzahl von der Größe eines Unternehmens unabhängig und vergleichbar. Um die Kennzahl für ein gesamtes Portfolio zu berechnen, werden die ermittelten Emissionen eines einzelnen Unternehmens mit der entsprechenden Portfoliogewichtung multipliziert. Die Summe der gewichteten Ergebnisse bildet die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität eines Portfolios ab. Je niedriger der Wert ist, desto weniger sollte ein Portfolio CO₂-bezogenen Markt- und Regulierungsrisiken ausgesetzt sein.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mit dem Portfoliobestandteil, mit dem nachhaltige Investitionen angestrebt werden, wird das Umweltziel Klimaschutz verfolgt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird zur Verfolgung der festgelegten Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen im Rahmen der Portfolioverwaltung die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele im Sinne der Taxonomie-Verordnung anhand der hierzu von der EU-Kommission definierten technischen Kriterien sicherstellen.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen für den Aktienfonds Premium Selection Equity Fund die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

externen Research-Partner ISS ESG ein Ausschlussfilter definiert. Die einzelnen Positionen innerhalb des Aktienfonds Premium Selection Equity Fund werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. monatlich anhand dieses Ausschlussfilters auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kontrolliert. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Alle angewandten Ausschlusskriterien können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Durch den in der vorherigen Frage beschriebenen Ausschlussfilter werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der folgenden Kriterien verstoßen bzw. nicht erfüllen: Grundlegende Menschenrechte, Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte, Umweltschutz, Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche, Verbraucherschutz. Diese Kriterien stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe vorherige Punkte. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht.

Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Aktienfonds Premium Selection Equity Fund investiert in Aktien von Unternehmen in Europa, den USA und Schwellenländern. Ziel ist die Substanzvermehrung durch Kapitalgewinne über einen längeren Anlagehorizont (mind. 7 Jahre). Der Aktienanteil beträgt max. 100%, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100% in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

Der Strategie liegt zusätzlich ein Nachhaltigkeitsfilter zu Grunde, der in den folgenden Punkten näher beschrieben wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für die Nachhaltigkeitsstrategie des Aktienfonds Premium Selection Equity Fund hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ihren „Achtsamen Investmentansatz“ definiert, der vier Stufen umfasst:

Ausschlusskriterien	ESG-Integration	Impact Investing	Engagement
Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (z.B. Kernenergie, kontroverse Waffen)	Die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt	Investitionen in Unternehmen, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen	Aktiver Dialog mit Unternehmen bei der Entdeckung von Defiziten im Nachhaltigkeitsbereich

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich dazu entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Aktienfonds Premium Selection Equity Fund auszuschließen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Portfolio gelangen, die den Werten und Vorstellungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. in grundlegender Weise widersprechen. Alle angewandten **Ausschlusskriterien** können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Da die Auswahl von verantwortlich wirtschaftenden Unternehmen für den Aktienfonds Premium Selection Equity Fund im Vordergrund steht, werden anschließend durch die **ESG-Integration** ESG-Kriterien in die Analyse miteinbezogen. Ziel ist es hierbei, innerhalb der einzelnen, noch nicht ausgeschlossenen Branchen jene Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bemühen. Dafür werden die Unternehmen nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 13.000 Unternehmen (Stand Januar 2025).

Des Weiteren möchte die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nachhaltige und soziale Projekte unterstützen. Dies erfolgt durch **Impact Investing** in die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen: Im Jahr 2015 beschlossen alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Alle Länder verpflichteten sich dabei, die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) bis zum Jahr 2030 auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Eine besondere Aufgabe kommt hier dem Kapitalmarkt zu – fünf bis sieben Billionen USD Investitionskapital sind laut UN jährlich notwendig, um die Ziele zu erreichen (Quelle: World Investment Report, 2014). Da die öffentlichen Mittel dafür nicht ausreichen, benötigt es dringend privates Kapital. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. möchte Ihre Anlagen nutzen, um gezielt nachhaltige und soziale Projekte zu unterstützen. Dementsprechend werden für den Aktienfonds Premium Selection Equity Fund besonders solche Unternehmen ausgewählt, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen.

Anschließend verfolgt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Entwicklung der im Aktienfonds Premium Selection Equity Fund vertretenen Unternehmen. Wenn die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Defizite, besonders im Hinblick auf Nachhaltigkeitsleistungen, aufmerksam wird, versucht sie aktiv den Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen herzustellen (**Internes Engagement**). Zudem beteiligt sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. am **Pooled Engagement** von ISS ESG. Gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren kann sie mehr Einfluss ausüben und eine stärkere Offenlegung von den Unternehmen fordern, als dies im Alleingang möglich wäre. Alle Veröffentlichungen rund um das Thema Engagement finden Sie auf der [Homepage](#) der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Diese Angaben sowie weitere Details sind im „Achtsamen Investmentansatz“ der Volksbank Vorarlberg e. Gen. unter folgendem [Link](#) veröffentlicht.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. setzt sich aus circa 2.300 Aktien zusammen. Davon bestehen rund 460 Titel nicht die Nachhaltigkeitsanforderungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. Dementsprechend reduziert sich das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. um rund 20% (Stand Januar 2025). Einen Mindestsatz hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht festgelegt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen werden im zweiten Schritt des „Achtsamen Investmentprozesses“ mittels ESG-Scores nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 13.000 Unternehmen (Stand Januar 2025).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



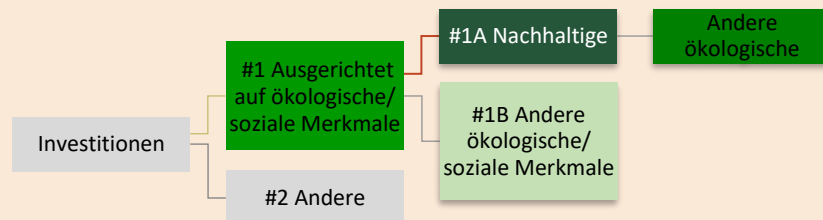
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Aktienanteil des Aktienfonds Premium Selection Equity Fund beträgt max. 100%, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100% in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

Wie im Abschnitt Anlagestrategie erläutert, hat sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Fonds auszuschließen. Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien kann sichergestellt werden, dass der überwiegende Anteil der Investitionen ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt.

Im Rahmen der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 10%. Der Mindestanteil für #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale beträgt 0%.

Daneben dürfen bis zu 100% des Wertes als Liquiditätsanlagen gehalten werden (#2). Im Normalfall werden rund 5% bis 10% an Liquidität gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind grundsätzlich erlaubt. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich jedoch dazu

entschlossen, bis auf Weiteres keine Derivate beim Aktienfonds Premium Selection Equity Fund einzusetzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Das Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, festzustellen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens nachhaltig ist. Dies soll in weiterer Folge dabei helfen, den Grad der Umweltverträglichkeit der Investition in dieses Unternehmen zu bewerten.

Damit die Tätigkeit eines Unternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten und darf zugleich keines der Ziele beeinträchtigen. Letzteres wird im Fachjargon als „do no significant harm“-Prinzip bezeichnet.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zudem müssen gewisse Mindest-Sozialstandards und technische Vorgaben eingehalten werden.

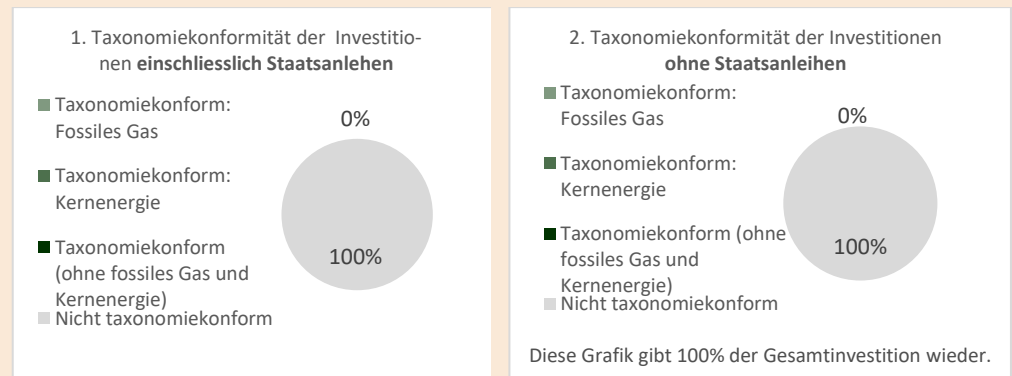
Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienfonds Premium Selection Equity Fund an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienfonds Premium Selection Equity Fund an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt, sodass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% beträgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können unmittelbare oder mittelbare Investitionen fallen, welche die Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsparameter nicht erfüllen, daneben auch Liquiditätsanlagen.

Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ verwiesen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/aktienfonds-premium-selection/>

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.